

**Betr.:** Antrag der Kalkwerke Oetelshoven GmbH & Co.KG auf Planfeststellung nach § 35 (2) Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Erweiterung der Halde Oetelshoven in Wuppertal, Beteiligungsschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.04.2019

hier: Sitzungsvorlage WLSTA 61/284/2019

#### A./ Beantwortung der Anfragen der GAL-Fraktion vom 15.06.2019

zu Nr. 1: Eine Änderung des FNP oder gar die Aufstellung eines Bebauungsplans für das beantragte Vorhaben ist nicht erforderlich; das dargestellte Entwicklungsziel „Wald“ ist auch bei / nach Durchführung des Vorhabens gewahrt. Im Regionalplan ist ein "Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze" dargestellt (s. a. unter B1).

zu Nr. 2: Die Stadt Haan ist als Träger der Bauleitplanung am Verfahren beteiligt und wird eine diesbezgl. Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme wird dem Rat der Stadt zur Kenntnisnahme und Abstimmung vorgelegt.

zu Nr. 3: Nach Durchführung der Offenlage die trifft die Bezirksregierung als verfahrensführende Behörde unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen eine Entscheidung. Ergibt sich auf Grund der Stellungnahmen kein Änderungsbedarf der Planung, ist die Entscheidung abschließend → Planfeststellungsbeschluss. Bei Änderungsbedarf erfolgt ggfs. eine erneute Offenlage unter Beteiligung der Stadt Haan. Sind die Änderungen geringfügig, kann ein sogen. „Deckblattverfahren“ erfolgen. Betreffen Änderungen dieses Verfahrens Inhalte der Haaner Stellungnahme, so ist die Stadt Haan auch hierbei erneut zu beteiligen.

zu Nr. 4: Die erfolgten und vorgesehenen Eingriffe in Wald sowie in das Landschaftsbild sind den Antragsunterlagen, welche im RIS für die Rats- und Ausschussmitglieder eingestellt sind, zu entnehmen.

#### B./ Beantwortung der Anfrage der Fraktion WLH vom 21.06.2019 zur Abtragungsgenehmigung auf Haaner Stadtgebiet:

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wuppertal vom 26.03.2013 zum Erweiterungsvorhaben der Kalkwerke Oetelshoven wurde der Stadt Haan mit Schreiben vom 19.06.2013 in gebundener Form (174 Seiten umfassend) zugeschickt und kann im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Wuppertal eingesehen werden; das Dokument steht zur Sitzung auch im Ratsinformationssystem der Stadt Haan zur Verfügung. Die zugehörigen Planunterlagen können bei der Stadt Wuppertal, Untere Wasserbehörde, einsehen werden.

Auf dem Gebiet der Stadt Haan reicht der planfestgestellte, westliche Außenrand des Betriebs der Grube Osterholz bis an den Waldweg heran, der vom Wanderparkplatz am Hahnenfurther Weg durch das Osterholz in Richtung der Osterholzer Straße führt (sogen. „Milchweg“), jedoch nicht darüber hinaus. Dieser westliche Außenrand wird in den Antragsunterlagen zur Haldenerweiterung dargestellt (einsehbar für die Rats- und Ausschussmitglieder, siehe auch Anlage 3 der o.g. Sitzungsvorlage (hier durch eine türkisfarbene Linie mit der Bezeichnung "Grube Osterholz" dargestellt).

Die im RIS enthaltene Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 61/284/2019 gibt die Darstellung im Regionalplan wider. Der Regionalplan stellt hier einen "Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze" dar. Diese Darstellung greift – nicht zuletzt auf Grund der Kleinmaßstäblichkeit des Regionalplans - weit über die tatsächliche Ausdehnung der Lagerstätte und über die Genehmigungslage hinaus.

Zur Sitzung des WLSTA am 19.06. wurde die Plandarstellung des Regionalplans noch einmal neu mit einem weiteren Umgriff gefasst und um die Darstellung eines Zusammenschnitts der Flächennutzungspläne Haan / Wuppertal ergänzt. Auch diese beiden Plandarstellungen sind dem Ratsinformationssystem der Stadt Haan zu entnehmen.

C./ Rückfragen der Fraktion WLH vom 25.06.2019:

1. *Bitte um Klärung, warum im Entwurf der Wuppertaler Stellungnahme die "schwarz gezackte Linie" anders verläuft, als in Haan.*
2. *Ebenso sieht die Stadt Wuppertal die forstrechtlichen Auswirkungen etwas kritischer als die Stadt Haan, spricht u.a. von "mangelhafter Nachvollziehbarkeit" im Antrag der Firma Iseke, so dass ich auch bitte, dass dies von Seiten der Stadt Haan erläutert wird.*
3. *Bitte um Zusendung der Niederschriften der beiden letzten Wassermonitoring-Termine, die wie es aus dem Planfeststellungsbeschluss hervorgeht ein Teil der Auflagen sind.*
4. *Bitte um Übermittlung der „Anlage 8“ zum Planfeststellungsbeschluss und die Anlage zu "...Die räumliche Ausdehnung der Erweiterung ergibt sich aus dem Abbauplan (Endzustand) gemäß Änderungsantrag vom 22.12. 2011, Plan Nr.: 801401 03 01/Anlage...", aus dem die Abgrabungsgrenzen hervorgehen.*
5. *Der Änderungsantrag vom 22.12.2011 ist unserer Fraktion nicht bekannt. Jetzt haben wir erstmalig nachlesbar erfahren, dass drei Flurstücke in Gruiten von den Abgrabungen betroffen sein können und fragen uns, wie die Stadt Wuppertal in einem Planfeststellungsverfahren über die Planungshoheit der Stadt Haan hinweggehen kann. Dazu bitte ich um rechtliche Erläuterung. Ebenso bitte ich um Mitteilung, ob die Stadt Haan zum Änderungsantrag der Firma Iseke vom 22.12.2011 eine Anforderung der Stellungnahme hatte und wenn ja, um Übermittlung dieser.*

Zu Nr. 1 (Darstellungen Regionalplan – FNP)

Im Entwurf der Wuppertaler Stellungnahme entspricht die "schwarz gezackte Linie" der Darstellung im FNP; im Haaner FNP ist kein Abgrabungsbereich dargestellt.

Die Anlage 3 der Verwaltung gibt einen Ausschnitt aus dem Regionalplan wider. Der hier dargestellte "Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze" umreist auf Grund der Kleinmaßstäblichkeit des Regionalplans eine wesentlich größere Grundfläche, als die tatsächliche Ausdehnung der wirtschaftlich nutzbaren Lagerstätte. Das Vorhaben liegt innerhalb des dargestellten Bereichs.

zu Nr. 2 (Waldersatz)

Die Stadt Wuppertal bemängelt in erster Linie die Nachvollziehbarkeit bei der Bemessung von Forstersatzflächen; grundsätzliche Bedenken werden nicht erhoben. Die Verwaltung der Stadt Haan wird das Thema „Waldersatz“ unter den Vorbehalt einer einvernehmlichen Regelung der forstrechtlichen Belange mit dem Landesbetrieb Wald & Holz NRW als zuständige Fachbehörde stellen. Als beteiligter

Träger der Bauleitplanung wird sie ihre Stellungnahme in erster Linie auf die Wahrung des im FNP dargestellten Entwicklungsziels „Wald“ ausrichten.

Hinweis: Nach Einschätzung der Verwaltung wird in einem „Ersatzwald“ (als Folge des Kalkabbaus entweder als Haldenbegrünung oder als Sukzessionswald an Abgrabungsböschungen) die Funktion als Wirtschaftswald (ggfs. auch mit standortfremden Arten) gegenüber den ökologischen Funktionen deutlich zurücktreten.

Zu Nr. 3 (Hydromonitoring)

Gemäß den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses ist jährlich ein Hydromonitoring durchzuführen und die Ergebnisse als jährliche Kurzberichte an die im Verfahren beteiligten Stellen und Fachbehörden\*, unter anderem auch an die Stadt Haan als zu beteiligende Behörde zu schicken.

Alle 2 Jahre findet darüber hinaus ein Vorstellungstermin statt. Letztes Mal im November 2018, der nächste Vorstellungstermin also im Jahr 2020.

\* Verteiler: Bezirksregierung Düsseldorf; Landrat Kreis Mettmann; untere Umweltbehörde Stadt Wuppertal; Bürgermeister/-in Stadt Haan; Geologischer Dienst NRW; Stadtwerke Erkrath; BRW; Landesbüro der Naturschutzverbände NRW.

Die Vorstellung ist als reiner Behördentermin zur fachlichen Erörterung angelegt; Vertreter der Politik oder aus der Bürgerschaft werden nicht beteiligt. Vertreter der Haaner Stadtverwaltung haben bedarfsweise an den Terminen teilgenommen.

Wasserführung der Düssel (Bericht für das Jahr 2017):

" (...) In den niederschlagsarmen Monaten im Sommer und Herbst wird der Düsselabfluss fast komplett von den Sumpfungswasser-Einleitungen der Kalkwerke ausgemacht. (...) Die Einleitungsmenge wurde 2017 ausschließlich vom Werk Oetelshofen beigesteuert." Der Bericht bezieht sich dabei auf Daten des BRW. Eine Gefahr der Austrocknung besteht somit nicht, solange Sumpfungswasser der Kalkwerke Oetelshoven in die Düssel eingeleitet wird.

zu Nr. 4 (Anlage 8 zum Änderungsantrag vom 22.12. 2011)

Die Unterlagen zum Änderungsantrag vom 22.12. 2011 können bei der Stadt Wuppertal, Untere Wasserbehörde eingesehen werden. Die Abgrabungsgrenzen gehen aber auch aus den aktuellen Planfeststellungs-Unterlagen zur Haldenerweiterung hervor (siehe Anlage 3 der SV 61/284/2019, in welcher die Abbaugrenze in Türkisblau dargestellt ist).

zu Nr. 5 (Ablauf des bisherigen Planfeststellungsverfahrens)

- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Durchführung eines Großpumpversuchs i. R. der geplanten Erweiterung der Grube Osterholz (2001): Die Verwaltung berichtete erstmals im damaligen PIVA am 04.09.2001 unter „Mitteilungen“; ein Jahr später im ULG durch Herrn Iseke vorgestellt und diskutiert (siehe SV ULG 6/15 vom 14.03.2002, TOP 1, Anlage). Aus den Unterlagen geht hervor, dass Haaner Flächen von dem Vorhaben beansprucht werden. In der Anlage ist ein Lageplan zur Ausdehnung der Abgrabungsgenehmigung auf Haaner Stadtgebiet enthalten (in Blau markiert). Der aktuelle Genehmigungsstand geht über die blau markierte Fläche nicht hinaus.
- Antrag auf Planfeststellung aus dem Jahr 2010: (siehe SV PIUA 70/003/2010 vom 15.06.2010, TOP 6) „Das beantragte Vorhaben der Firma Iseke, Wuppertal auf Erweiterung der Grube Osterholz wird

abgelehnt.“ (einstimmig) → negative Stellungnahme vom 07.07.2010 an die Stadt Wuppertal aus hydrogeologischen Bedenken (negative Auswirkungen auf das Grundwasser).

- Änderungsantrag vom 22.12.2011:  
Prüfung durch die Verwaltung unter erneuter Einschaltung des Fachgutachters (Hydrogeologie), Teilnahme am n. ö. Erörterungstermin (nur private Einwender, beteiligte Behörden und Stellen) → Mitteilung der Stadtverwaltung an die UWB Stadt Wuppertal, dass nach Sachverhaltsprüfung kein Änderungsbedarf der negativen Stellungnahme vom 07.07.2010 besteht und die negative Stellungnahme sowie diejenige des von der Stadt beauftragten Gutachterbüros aufrecht erhalten bleiben.
- Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wuppertal vom 26.03.2013:  
Einwendungen von Bürgern, Kreis und Stadt werden zurückgewiesen und das Vorhaben planfestgestellt. Forderungen aus der Stellungnahme der Stadt Haan werden als Nebenbestimmungen aufgenommen → Hydro- und Biomonitoring.
- Antrag auf Planfeststellung bezgl. Haldenerweiterung vom 26.09.2018  
(siehe SV WLSTA 61/284/2019)

Anlage: Sitzungsvorlage ULG 6/15 vom 14.03.2002

Stadt Haan  
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage ... ULG 6/15

öffentlich  
 nicht öffentlich

Dez.III/66 H.Hippel

Dezernat/Amt

Fachausschuß	Sitzungs-termin	TOP	Beratungs-/Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landschaftsschutz und Grünplanung	14.03.2002	1.1	
Finanzielle Auswirkungen		einmalig DM	Folgekosten DM
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: .....	
Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle	Mittel vorgesehen für Finanz-planungsjahr	Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.	
Personalausgaben und sächlicher Verwaltungsaufwand sind darin <b>-nicht-</b> enthalten.			

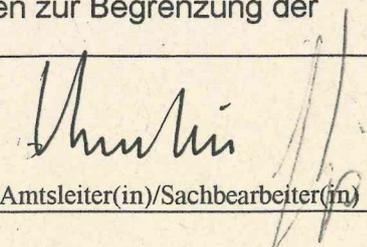
**Betr.: Geplante Erweiterung der Kalksteingrube Osterholz  
hier: Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis  
zur Durchführung eines Großpumpversuches  
-Sachstandsbericht-**

Erläuterung:

Im September 2001 hat die Verwaltung im Planungs- und Verkehrsausschuss über die Vorhabensanzeige der Firma Iseke GmbH. & Co.KG., Hahnenfurth 5, Wuppertal, zur Herstellung eines Gewässers durch die in der Tiefe und in der Fläche geplante Erweiterung der Abgrabung in der Kalksteingrube Osterholz an der nord-östlichen Stadtgrenze berichtet. Von der Erweiterung ist auch das Haaner Stadtgebiet betroffen. Unter anderem muss durch die geplante Grubentiefe von ca. 30 m NN das Grundwasser abgesenkt werden. Ein Teil des Waldes im Osterholz liegt darüber hinaus in dem Abgrabungsgebiet.

Nach § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz muss ein Antrag auf Planfeststellung, der den Anforderungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes entspricht, gestellt werden.

Zur Vorbereitung des Antrages sind u.a. hydrogeologische-hydraulische Untersuchungen zur Ermittlung der Auswirkungen einer Grundwasserabsenkung, des Vorhandenseins sowie der hydraulischen Wirksamkeit vermuteter hydraulischer Barrieren, zur Berechnung von Prognosen zu den Auswirkungen des Tiefenabbaues sowie zur Erarbeitung von ggfs. erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung der

Mitzeichnung, wenn nicht lediglich Vollzug des geltenden Haushaltsplanes		
Kämmerer	Dezernent	Amtsleiter(in)/Sachbearbeiter(in)

Auswirkungen notwendig.

Nach Abstimmung mit allen beteiligten Behörden hat deshalb die Firma Iseke einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Durchführung eines Großpumpversuches beim Verfahrensträger, der Stadt Wuppertal, gestellt.

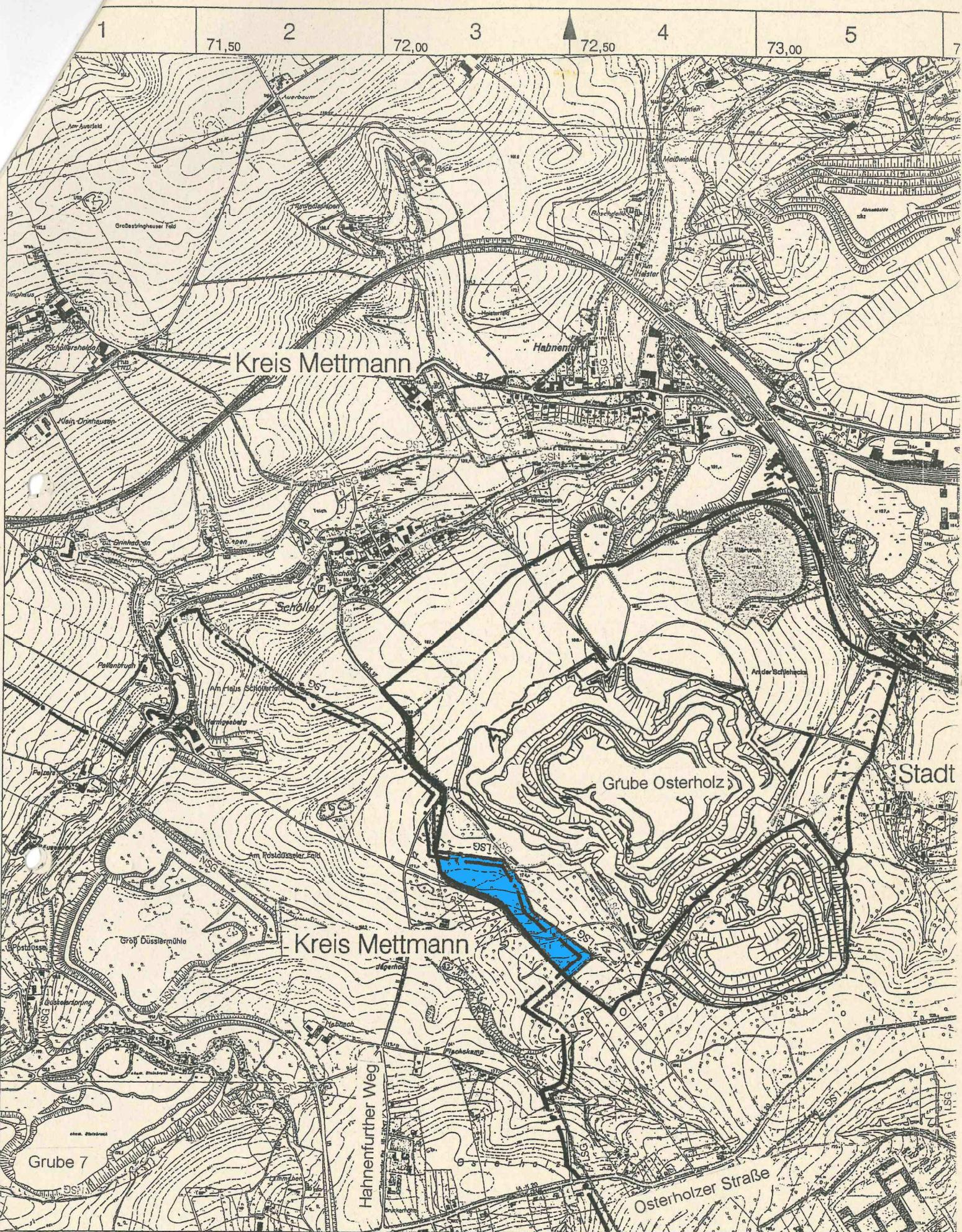
Im einzelnen werden mit Hilfe der aus dem Pumpversuch gewonnenen Daten folgende, im Zusammenhang mit einer Grundwasserentnahme in der Grube Osterholz zentrale Fragestellungen behandelt:

- Ermittlung der Reichweite der Grundwasserabsenkung in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbautiefe und der jeweils zu hebenden Grundwassermengen in der Grube Osterholz;
- Erstellung einer Prognose, ob und ggfs. wann (d.h. bei welcher Entnahmemenge) Einflüsse einer Wasserhaltung auf das System der Infiltration in Grube 7 zu erwarten und welche Maßnahmen ggfs. zu ergreifen sind;
- Klärung der Frage, ob eine Beeinflussung der Grundwasserscheide im Westen durch eine Grundwasserentnahme im Bereich der Grube Osterholz möglich bzw. auszuschließen ist und welche Maßnahmen ggfs. zu ergreifen sind;
- Ermittlung der Auswirkungen auf die Wasserhaltung in der Grube Hahnenfurth und auf die Gesamtentnahmemenge innerhalb des Kalkzuges bis zur Ortschaft Gruiten;
- Ausarbeitung von Maßnahmen zur Einbindung der geplanten Wasserhaltung in der Grube Osterholz in das derzeitige, planfestgestellte Gesamtsystem einer Wasserhaltung in der Grube Hahnenfurth und einer Infiltration in der Grube 7 bzw. Ausarbeitung genehmigungsfähiger Konzepte zur Anpassung des genehmigten Gesamtsystems.

Mit Schreiben vom 30.01.2002 hat die Stadt Wuppertal um Stellungnahme bis zum 22.02.2002 gebeten. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Fristverlängerung beantragt.

Die Firma Iseke hat sich bereit erklärt, in der Sitzung ihr Vorhaben zu erläutern. Der komplette Antrag liegt beim Tiefbauamt, Alleestraße 8, Zimmer 200, zur Einsicht aus.

Anlage  
Lageplan



Stadtgrenze  
 Vorhabensgrenze

**Erweiterung Grube Osterholz**  
**Übersichtsplan**  
**1 : 12500**

25  
71,00